

M 320/2009 ERZ

19. Mai 2010 ERZ C

**Motion**

0756 Aellen, Tavannes (PSA)  
Hirschi, Moutier (PSA)  
Vauquin, Moutier (CVP)  
Zuber, Moutier (PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 11.11.2009

**Lehrlingsausbildungsprämien zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise**

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise könnten sich bis in zwei Jahren auch auf dem Lehrstellenmarkt bemerkbar machen. Die Regierung wird aufgefordert, auf diesem Gebiet verschiedene Anreizmassnahmen zu schaffen, damit im Kanton ein vielfältiges und möglichst vielen zugängliches Lehrstellenangebot bestehen bleibt.

Wie in anderen Regionen der Schweiz könnten Prämien an Betriebe ausgerichtet werden, die erstmals oder nach einer mehrjährigen Pause wieder Lehrlinge ausbilden oder sich einem neuen Ausbildungssektor zuwenden möchten.

Diese Prämien sollen alle Stufen der beruflichen Grundausbildung betreffen: einjährige Vorlehrten, zweijährige Berufsbildungsabschlüsse, drei- oder vierjährige Berufslehren mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis.

Begründung:

Die Schweiz ist europaweit das Land mit dem höchsten Lehrlingsanteil: Rund 60 Prozent aller Schülerinnen und Schüler entscheiden sich für diesen Weg der beruflichen Ausbildung.

In den 1980er-Jahren bildeten 30 Prozent aller inländischen Unternehmen Lehrlinge aus. Diese Zahl hat bis heute stark abgenommen und liegt gerade noch bei 17 Prozent. Für die Jugendlichen ergeben sich dadurch oft Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche.

Die Wirtschaftskrise, die in unserem Land zu einem Rückgang der Bestellungen, zu einem Einbruch der Gewinne und zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit führt, bewirkt, dass die Unternehmen nicht mehr bereit sind, Lehrlinge anzustellen und auszubilden.

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise könnten sich bis in zwei Jahren auch auf dem Lehrstellenmarkt bemerkbar machen. Es besteht somit dringender Handlungsbedarf, um diesem Problem frühzeitig zu begegnen.

Der Kanton Jura hat beispielsweise Anreizprämien eingeführt, die mit Beginn der Berufslehren im August 2010 und 2011 ausgerichtet werden. Diese Prämien gelten für alle Stufen der beruflichen Grundausbildung: 1000 Franken für einjährige Vorlehrten, 2000 Franken für zweijährige Berufsbildungsabschlüsse, 3000 Franken für drei- oder vierjährige Berufslehren mit eidg. Fähigkeitszeugnis.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

*Abgelehnt: 19.11.2009*

## **Antwort des Regierungsrates**

Mit der vorliegenden Motion sollen verschiedene Anreizmassnahmen zur Schaffung von Lehrstellen eingeleitet werden, um so gegen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf das Lehrstellenangebot gewappnet zu sein.

Es ist nicht auszuschliessen, dass die Wirtschaftskrise in Zukunft zu Schwierigkeiten bei den verfügbaren Lehrstellen führt, obwohl sie das Lehrstellenangebot bisher nicht direkt tangiert hat. Ende Februar 2010 gab es 145 Lehrverträge mehr als noch Ende Februar 2009, und das heutige Lehrstellenangebot liegt um 244 Stellen höher als noch vor einem Jahr. Dennoch gibt es zwischen Angebot und Nachfrage ein gewisses Ungleichgewicht:

- Die Jugendlichen interessieren sich zu wenig für technische Berufe mit hohen Ausbildungsanforderungen.
- Die Jugendlichen interessieren sich zu wenig für Berufe auf den Gebieten Gewerbe, Bau, Lebensmittel und Gastgewerbe.
- Es gibt im Vergleich zu den verfügbaren Stellen zu viele Bewerbungen für Lehrstellen in den Bereichen Gesundheit und Soziales.

Ausserdem ist bei der Zahl der Jugendlichen, die aus der Schulpflicht entlassen werden, mit einem generellen Rückgang von rund 15 Prozent zu rechnen. Dieser Rückgang wird im französischsprachigen Kantonsteil etwas geringer ausfallen.

Der Motionär bezieht sich auf verschiedene Massnahmen, die in anderen Regionen des Landes ergriffen werden. Der Bund hat im Zuge des Lehrstellenmangels in den 1990er-Jahren verschiedene Massnahmen auf Bundesebene eingeleitet:

- Dringliche Lehrstellenbeschlüsse des Bundes und entsprechende Projekte in den Kantonen
- Lehrstellenförderungsprogramm Speranza

Diese Massnahmen haben bei der Schaffung von Lehrstellen zu guten Ergebnissen geführt.

Die Motion nennt das Beispiel des Kantons Jura, der Anreizprämien eingeführt hat. Diese sollen während einer Testphase (Lehrbeginn 2010 und 2011) ausgerichtet werden. Vorgesehen ist, dass ein Unternehmen für jede neue Lehrstelle 1000, 2000 oder 3000 Franken erhält. Die Kantone Freiburg und Waadt kennen dieses Prämiensystem zur Schaffung neuer Lehrstellen ebenfalls und wenden es mit unterschiedlichen Abstufungen an. Obwohl dieses Vorgehen auf den ersten Blick für die Schaffung neuer Lehrstellen reizvoll erscheinen mag, so kann es gegenüber denjenigen Betrieben, die schon lange Lehrlinge ausbilden, als ungerecht empfunden werden.

Zwischen den lateinischen und den deutschsprachigen Kantonen bestehen im Bereich der Berufsbildung unterschiedliche Kulturen, vor allem in Bezug auf die Vollzeitausbildung an Berufsschulen, die vor allem in den lateinischen Kantonen verbreitet ist. Die Lehrbetriebe in den lateinischen Regionen scheinen eher den Bezug zum Staat zu suchen als die deutschsprachigen Regionen.

Alle welschen Kantone haben kantonale Fonds zur Förderung der Berufsausbildung. Diese Fonds werden von den Unternehmen finanziert und dienen verschiedenen Aktionen zur Unterstützung der Lehrbetriebe. So werden die in den Unternehmen anfallenden Kosten für überbetriebliche Kurse beispielsweise durch Kantonsbeiträge aus diesen Fonds gemindert.

Auch wenn das Fehlen eines solchen kantonalen Fonds im deutschsprachigen Kantonsteil kein besonderes Problem zu sein scheint, so führt es im französischsprachigen Kantonsteil doch zu Schwierigkeiten. Der französischsprachige Kantonsteil grenzt grösstenteils an die Kantone Jura und Neuenburg, und einige Lehrbetriebe auf bernischem Boden verstehen nicht, dass im Umkreis von wenigen Kilometern für jurassische und neuenburgische Lehrlinge Hilfen gewährt werden können (beispielsweise für die überbetrieblichen Kurse), sol-

che Hilfen für bernische Lehrlinge aber verwehrt bleiben, weil die bernische Gesetzgebung keinen solchen Berufsbildungsfonds vorsieht. Die einzige Möglichkeit besteht darin, einen temporären Beitrag zu leisten, z.B. bei konsequenten Investitionen einer Organisation der Arbeitswelt (OdA), und zwar mittels eines «Kantonsteils 2» an die Beiträge für überbetriebliche Kurse.

Der Kanton Bern ist mittels folgender Massnahmen in der Lehrstellenförderung aktiv:

- Brückenangebote (berufsvorbereitendes Jahr, Vorlehre)
- Aufruf an die Betriebe, zweijährige Grundausbildungen anzubieten
- Besuch von Lehrstellenförderern in den Betrieben
- Ausbildungshilfen durch Coaches für Unternehmen, die Kurzarbeit eingeführt oder ihre Arbeit eingestellt haben
- Lehrstellenförderungsaktionen (Lehrstellen-Radiotag vom 5. Mai 2010, Veranstaltungen mit den Volkswirtschaftskammern, Bildungsmesse, Medienartikel, Zusammenarbeit mit den IV-Fachstellen zur Schaffung von Lehrstellen)

Der Regierungsrat stellt fest, dass durch die Erziehungsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion bereits verschiedene Massnahmen im Sinn dieses Vorstosses getroffen worden sind, die zur Erhaltung der Lehrstellen in der Wirtschaftskrise beitragen. Der Kanton stellt zudem ein breites Angebot an Ausbildungsplätzen in staatlichen Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen zur Verfügung. Das grundsätzliche Anliegen des Motionärs gemäss Absatz 1 des Vorstosses - nämlich die Erhaltung des Lehrstellenangebotes – kann angesichts der aufgezählten Massnahmen als erfüllt betrachtet werden. Die Motion kann deshalb in diesem Punkt abgeschrieben werden.

Im Speziellen regt der Motionär an, wie in den angrenzenden Westschweizer Kantonen Prämien an Unternehmen zu leisten, welche neu in die Berufsbildung einsteigen oder in zusätzlichen Berufen ausbilden. Die Idee von Prämien wurden in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds verschiedentlich thematisiert. Ein solcher Berufsbildungsfonds wurde in einer eidgenössischen Volksinitiative 2003 wie auch bei der Beratung des kantonalen Berufsbildungsgesetzes 2005 und bei der Behandlung verschiedener politischer Vorstösse bisher klar abgelehnt. Prämien an Lehrbetriebe müssten daher im Kanton Bern – im Gegensatz zu den Westschweizer Kantonen – vollumfänglich der Staatsrechnung belastet werden. Dies muss aufgrund der aktuellen Finanzlage abgelehnt werden. Der Regierungsrat beantragt die Motion bezüglich der Absätze 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln und angesichts bereits erfolgter Prüfung des Anliegens abzuschreiben.

**Antrag:**      Absatz 1: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung  
                   Absatz 2 und 3: Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung

**An den Grossen Rat**